

Titel der Drucksache:

Circus Afrika mit Wildtieren in Erfurt

Drucksache

1571/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	07.09.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vom 11. bis 28. August gastiert der "Circus Afrika" bei uns in Erfurt. Dafür wurde dem Zirkus die "Lingelfläche" zur Verfügung gestellt. Zeitgleich haben bereits über 65 deutsche Städte den Auftritt von Wildtieren auf stadteigenen Flächen verboten oder beschränkt. Darunter finden sich Städte wie Leipzig, Schwerin, Bielefeld, Tuttlingen, Stuttgart, Passau, Altenburg, Berlin-Treptow-Köpenick, Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf oder Rostock. Viele andere Länder innerhalb und außerhalb Europas kennen ähnliche Beschränkungen bzw. verbieten die Haltung von Wildtieren im fahrenden Zirkus generell.

Die Verbote oder Beschränkungen werden mit der nicht artgerechten Haltung der Wildtiere oder der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt. Die Haltung und Dressur von Wildtieren im reisenden Zirkus ist heute nicht mehr zeitgemäß und kann niemals "artgerecht" sein. Im Unterschied zur Zoohaltung müssen sich die Tiere ständig an neue Umgebungen gewöhnen, leben auf engstem Raum und müssen ein Training absolvieren, welches sie zu unnatürlichen Verhaltensweisen "befähigt". Tiertraining sollte immer nur auf freiwilliger Basis erfolgen. So lebt es auch Frau Dr. Dr. Merz im Thüringer Zoopark Erfurt.

Das Tierwohl von Wildtieren kann im reisenden Zirkus nicht gewährleistet werden. Diese Tiere zeigen oftmals typische Krankheitsbilder und Verhaltensauffälligkeiten. Dies ist besonders bei Zirkuselefanten sehr oft zu beobachten. Die Bundestierärztekammer hat schon 2010 deutlich Stellung bezogen und plädiert für ein generelles, gesetzliches Verbot von Wildtieren im reisenden Zirkus. Bis ein gesetzliches Verbot tatsächlich vorliegt, hätte die Stadt Erfurt andere Handlungsalternativen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen:

1. Welchen Standpunkt vertritt die Stadtverwaltung Erfurt gegenüber einem generellen Verbot von Auftritten von Wildtieren im reisenden Zirkus auf städtischen (nicht Eigentum der Stadt) und stadteigenen Flächen? Ausgenommen sind hier private Flächen.
2. Warum und durch wen wurde im konkreten Fall die "Lingelfläche" zur Verfügung gestellt – und welche Einspruchsmöglichkeiten hätte die Stadt Erfurt vor dem Hintergrund der nicht artgerechten Haltungsbedingungen der Wildtiere gehabt?
3. Inwieweit obliegt die Kontrolle der Haltungsbedingungen der Wildtiere der Stadt Erfurt und welche Eingriffsmöglichkeiten hat die Stadtverwaltung bei Bedarf – d.h. bei festgestellten, mangelhaften Haltungsbedingungen?

Anlagenverzeichnis

16.08.2016, gez. i. A. Kosny

Datum, Unterschrift